

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 925

vom 19. Juni 2007

Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Kantinenweg"

A. Der Stadtrat Liestal hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 4. April 2007 den oben genannten Bau- und Strassenlinienplan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien für den Neubau des Kantinenweges.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. Mai 2007 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Stadtrat Liestal am 4. April 2007 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Kantinenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/74/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Kantinenweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Schenk AG, Vermessungsbüro, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Hochbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin